



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Natalie Wottawa

Zi.Nr.: 206

Tel. 08122/58-1608
Fax 08122/58-1109
Natalie.wottawa@ira-
ed.de
Erding, 24.07.2013
Az.:

13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 15.04.2013

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Baumgartner, Gabriele

Dieckmann, Ulla

Bis 17.00 Uhr

Glaubitz, Stephan

Vogelfänger, Cornelia

Bis 15.40 Uhr

Wegmaier, Alexander

Mehring, Rainer

i.V.v. Dr. Kubo, Reinhard

Stimmberechtigte Mitglieder

Jarmurskewitz, Andrea

Schwaiger, Birgit

Huber, Barbara

Irl, Maria

i.V.v. Gaab, Barbara

Schweiger, Bernhard

i.V.v. Wild Silvia

Tuschl, Cornelia

Beratende Mitglieder

Dr. Hofstätter, Gisela

i.V.v. Diemer, Elisabeth

Deischl, Jakob

Bis 16.30 Uhr



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Stadick, Peter

Suhre, Hans-Rudolf Schulamtsdirektor

Junker-Sturm, Margit

Bis 16.30 Uhr

Katzschner, Klaus

Lefkaditis, Michael

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Fuchs-Weber Karin

Dr. Hahn, Simon

Kellner-Grabert, Bettina zu TOP 4

Dr. Hofstätter, Gisela zu TOP 5

Schwaiger, Birgit zu TOP 6

Klarl-Sigl, Angelika zu TOP 7

Kirmeyer Claudia

Wottawa, Natalie (Protokoll)

Centner Christina

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Jugendhilfe
Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding
Vorlage: 2013/1193
2. Jugendhilfe
Richtlinien Tagespflege für den Landkreis Erding
Vorlage: 2013/1206
3. Jugendhilfe
Landkreis-Konzept zu Jugendsozialarbeit an Schulen
Vorlage: 2013/1254
4. Jugendhilfe
Vorstellung des Jahresberichts der Koordinierenden Kinderschutzstelle
Vorlage: 2013/1260
5. Jugendhilfe
Vorstellung des Jahresberichts der Erziehungsberatungsstelle
Vorlage: 2013/1266
6. Jugendhilfe
Vorstellung des Jahresberichts des Kreisjugendrings Erding 2012
Vorlage: 2013/1207
7. Jugendhilfe
Vorstellung des Jahresberichts der Kommunalen Jugendarbeit
Vorlage: 2013/1261
8. Bekanntgaben und Anfragen
 - 8.1. Begrüßung des neuen Abteilungsleiters 2 - Herr Dr. Hahn
 - 8.2. Bekanntgabe von Frau Schweiger - Projekt des Kreisjugendrings "Tage der Toleranz"



1. **Jugendhilfe**
Änderung der Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding
Vorlage: 2013/1193

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Die Änderungen der Satzung sind im Vorlagebericht in rot geschrieben. Es handelt sich hauptsächlich um eine redaktionelle Änderung der Satzung an die gesetzlichen Grundlagen.

Herr Stadick bestätigt dies. Hintergrund ist die erfolgte organisatorische Änderung innerhalb des Landratsamtes Erding. Der Fachbereich wurde aufgesplittet in zwei Fachbereiche. Nun ist nur noch die Erziehungsberatungsstelle in einem eigenständigen Bereich, der restliche Jugendhilfebereich ist im Fachbereich 21 Jugend und Familie eingegliedert. Dementsprechend musste die Jugendamtssatzung an diese organisatorische Änderung angepasst werden, die seit dem 01.01.2012 besteht. Des Weiteren sollten im § 1 Abs. 2 die Aufgabenbereiche detaillierter dargestellt werden.

Kreisrat Mehringer fragt, warum in der neuen Bezeichnung des Fachbereichs 21 Jugend und Familie der Begriff Sport entfallen ist. Außerdem hieß das Sachgebiet 24 Familienberatung und Gerichtsdienste und jetzt wurde der Name geändert auf Familiengerichtshilfe. Sind denn Gerichtsdienste und Familiengerichtshilfe identisch von den Aufgaben her?

Herr Stadick antwortet, dass dieses Sachgebiet jetzt dem Fachbereich 21 angehört, sich die Aufgaben jedoch nicht geändert haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass das Thema Sport nun im Fachbereich 11 Kreisentwicklung untergebracht wurde, da es sich um eine reine Landkreisaufgabe handelte. Es war vorher dem Bereich Jugend und Familie zugeordnet, weil es im weitesten Sinn mit Jugend zu tun hat, z. B. Jugendförderung.

Kreisrat Mehringer meint, man dürfe den Sport gerade bei Jugendlichen nicht vernachlässigen.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass diese Veränderung nichts damit zu tun habe, dass die Jugendförderung zurückgestellt werde, sondern es geht um eine korrekte Aufteilung der Aufgaben. Deshalb wurde auch die Erziehungsberatungsstelle als Landkreisaufgabe aus dem Jugendamt mit staatlichen Aufgaben ausgegliedert. Beim Sport ist es ähnlich, dieses Gebiet passt als Landkreisaufgabe nicht zum staatlichen Jugendamt. An der Förderung des Sports an sich hat sich nichts geändert.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Da sich keine Wortmeldungen mehr ergeben, verliest der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

JHA/0044-14

Dem Kreistag wird empfohlen, die Satzung für das Jugendamt des Landkreises Erding wie von der Verwaltung vorgeschlagen zu ändern.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

2. Jugendhilfe **Richtlinien Tagespflege für den Landkreis Erding** **Vorlage: 2013/1206**

Der Vorsitzende führt aus, dass die Richtlinien zur Tagespflege auf den neuesten Stand gebracht werden müssen, da man sich bisher immer an den Rahmensätzen orientiert habe und es nun aber eine Änderung gibt.

Herr Stadick erklärt, dass es eine neue gesetzliche Regelung gibt im Bayerischen Kinderbildungs und –betreuungsgesetz, wonach die Tagespflege gleichberechtigt als Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden soll, wie eine Unterbringung in einem Kindergarten oder einer Krippe. Bisher war die Unterbringung bei der Tagespflegeperson für die Eltern grundsätzlich kostenintensiver, da eine Tagespflegeperson in der Regel nur eine kleine Gruppe bis zu fünf Kindern betreut und in Kindergarten- oder Krippengruppen wesentlich mehr Kinder untergebracht werden können.

Damit nun eine Tagespflegestelle für Eltern finanziell genauso interessant wird, wurde der Beitrag, den die Eltern zu zahlen hätten, gedeckelt. Wenn ein Antrag auf Jugendhilfe gestellt wurde und eine Förderleistung für die Tagespflege gezahlt wird, ist es nun gesetzlich vorgesehen, dass die Eltern darüber hinaus keine Beiträge mehr an die Pflegeperson zahlen dürfen.

Die Jugendhilfeträger dürfen von den Eltern die 1,5 fache Höhe des Förderbedarfs zur Finanzierung in Anspruch nehmen. Aber anders als bisher wird kein fester Satz mehr vom Jugendamt gezahlt. Die Eltern dürfen auch nicht mehr selbst eine Vereinbarung mit der Tagespflegeperson schließen, dass noch ein Betrag über den Satz des Jugendamts hinaus gezahlt wird. Das heißt, sobald nun der Jugendhilfeträger Kinderbetreuungskosten hierfür übernimmt, darf die Tagespflegeperson nichts mehr von den Eltern verlangen.

Wir müssen jetzt von unserer Seite einen Stundensatz für die Tagespflegepersonen festlegen, der so interessant für sie ist, dass sie die Tagespflege überhaupt anbieten. Dies muss nun von jedem Jugendhilfeträger jedes Landkreises geregelt werden. Es gibt noch keine Erfahrungen anderer Landkreise, welchen Stundensatz sie bemessen. Von Seiten der Verwaltung wären grundsätzlich vorerst 4 € pro Kind pro Stunde vorgesehen. Eine Tagesmutter kann bis zu fünf Kinder betreuen, wenn die räumlichen Voraussetzungen gegeben sind. Darüber hinaus wurde eine etwas höhere Vergütung festgelegt für Rahmenzeiten. Die Tagespflegepersonen sollen so, die Zeiten abdecken, in denen die Kindergärten geschlossen sind.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Bei einer Arbeitsunfähigkeit der Pflegeperson wird von Seite der Verwaltung kein Geld gezahlt. Der Stundensatz wird nur gezahlt, wenn das Kind tatsächlich betreut wurde. Die Betreuung des Kindes ist jedoch sicherzustellen und somit würde dann die Vertretungsperson die Vergütung erhalten. Wie die Vertretung genau geregelt sein wird, muss noch abgewartet werden. Am besten wäre es, wenn sich die Tagespflegepersonen im Krankheitsfall oder bei Urlaub gegenseitig vertreten können. Denn die Kinder sollten die vertretende Tagespflegeperson auch kennen.

Die Tagesmütter könnten sich dann nach Gemeindegebieten in Teams zusammenschließen, um sich abzusprechen.

Ein Problem, das auftreten könnte, ist, dass einige Tagesmütter bereits eine Gruppe von vier oder fünf Kindern betreuen und in einem Vertretungsfall über die Grenze der fünf Kinder kommen würden.

Der Fachbereich Jugend und Familie ist unterstützend tätig, damit ein Vertretungsdienst zustande kommt. Die Vertretung soll ab dem ersten Tag des Ausfalls gewährleistet sein.

Bisher wurden 2,44 € an die Tagespflegepersonen gezahlt, da ja die Eltern noch einen Betrag dazu leisten mussten. Jetzt werden es voraussichtlich 4 € sein mit der gesetzlichen Regelung, dass die Eltern zu diesem Betrag nichts mehr dazuzahlen dürfen.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass die Vertretungsregelung bisher schon bestand. Es wurde bereits ein Qualifizierungszuschlag gezahlt.

Diese neue Regelung soll keine Konkurrenz zu den Gemeinden sein, die viel in ihre Einrichtungen investiert haben. Diese Einrichtungen können nur nicht jeden Bedarf stillen, da Eltern manchmal mehr Flexibilität benötigen. Dies ist mit der Tagespflege möglich.

Eine externe Vertretungskraft einzustellen, wäre nicht Ziel führend, da sie ja nur im Vertretungsfall benötigt werden würde und selbst wegen Krankheit und Urlaub ausfallen könnte. Deshalb ist es am sinnvollsten, wenn sich die Tagesmütter untereinander absprechen. Sie können dann selbst entscheiden, mit wem aus der Nachbarschaft sie zusammenarbeiten wollen. Der Fachbereich unterstützt solche Treffen unter den Tagespflegepersonen und zahlt auch entsprechend dafür.

Herr Stadick merkt an, dass es noch offen ist, wie genau die Organisation in den mobilen Teams sein wird.

Es wird ab September dieses Jahres einen vermehrten Ansturm geben, denn ab diesem Zeitpunkt gibt es den gesetzlichen Anspruch auf eine Kinderbetreuung ab dem ersten Lebensjahr. Neu ist, dass die Vertretung bereits ab dem ersten Tag sichergestellt werden muss, was auch eine neue Herausforderung sein wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kinder sich nicht erst an die neuen Betreuungspersonen gewöhnen sollten, wenn ein Ausfall besteht, sondern dass sie im Vorfeld durch monatliche Treffen die Tagesmütter kennen lernen.

Kreisrat Glaubitz hat eine Frage zur Nacht- und Rahmenzeit-Betreuung. „Gibt es eine Rahmenzeit-Betreuung bis ca. 22 oder 23 Uhr?“

Herr Stadick antwortet, dass die Rahmenzeit bis 21 Uhr erfolgt. Wenn eine Betreuung länger als bis 21 Uhr geht, wäre es ein Fall der Nacht-



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

betreuung. Eine Vergütung in dieser Zeit erfolgt nicht mehr pro Stunde, da die Tagespflegeperson nicht mehr so gefordert ist und das Kind normalerweise schläft. Es werden dafür pauschal 9 € angesetzt.

Kreisrat Glaubitz erzählt, dass er aus seinem Musikerfreundeskreis den Fall kennt, dass diese ihr Kind nachts schlafend von einer „Nanny“ abholen lassen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies jedoch eine andere Form der Betreuung ist. Der Landkreis muss Betreuung während den Tageszeiten gewährleisten. Der Hauptbetreuungszeitraum wird so zwischen 6 – 18 Uhr sein und darauf sollte sich die Verwaltung konzentrieren. Wer andere Wünsche hat, muss selbst dafür aufkommen. Es kann keine Rund-um-die-Uhr-Betreuung gewährleistet werden.

Für solche Einzelfälle könne man nicht von einer Tagesmutter verlangen, dass um 24 Uhr eine Übergabe des Kindes erfolgt. Wenn jemand aus beruflichen Gründen eine Kinderbetreuung zu Nachtzeiten benötigt, muss er dies selbst mit einem Babysitter regeln. Der Staat kann solche Kosten nicht übernehmen.

Kreisrat Glaubitz fügt noch hinzu, dass Berufsmusiker tagsüber zu Hause für die Kinder da sind und abends zum Beispiel bis 24 Uhr arbeiten. Er sieht dies nicht als so ungewöhnlich an.

Der Vorsitzende antwortet, dass jedoch die übliche Kinderbetreuung tagsüber stattfindet und mit den Kindern gespielt und gegessen wird. Kleine Kinder müssen gewickelt werden usw. Das sind Aufgaben der Tagesmütter. Nachts ist eine derartige Betreuung nicht notwendig und dies macht den Unterschied aus.

Kreisrätin Dieckmann stimmt dem Vorsitzenden zu. Sie findet die Rahmenzeiten der Betreuung von 6 bis 21 Uhr sehr wichtig. Sie sieht die Arbeit der Tagesmütter als sehr wertvoll an und fragt Herrn Stadick, warum die Tagespflegepersonen die maximale Zahl der zu betreuenden Kinder nun vorgegeben bekommen.

Herr Stadick erklärt, dass diese Regelung schon länger besteht.

Kreisrätin Dieckmann fragt nach der Vergütung der Tagesmütter. „Welcher durchschnittliche Verdienst ergibt sich?“

Herr Stadick stellt klar, dass nicht alle Fälle bekannt sind, da ja nicht alle Eltern einen Förderantrag stellen.

Aufgrund dieser neuen gesetzlichen Regelung wird es künftig wesentlich mehr Förderanträge geben, da nun alle Eltern, egal wie viel sie verdienen eine Förderung bekommen. Der Jugendhilfeträger, darf nur einen bestimmten Betrag von den Eltern einfordern.

Die Vereinbarungen zwischen Eltern und Tagesmütter über die Stundenvergütung sind sehr unterschiedlich und liegen zwischen 3,00 € und 7,00 €. Es gibt auch noch einen Qualifizierungszuschlag. Da jede Tagesmutter die nötige Qualifikation hat, dürfte jede einen normalen Qualifizierungszuschlag erhalten. Einen differenzierten Qualifizierungszuschlag bekommen sie, wenn es sich um Kinder mit entsprechender Diagnose han-

delt, die sie betreuen. Dadurch kann sich das Gehalt noch erhöhen. Die Grundvergütung jedoch liegt bei 4,00 € pro Kind pro Stunde.



Kreisrätin Dieckmann meint zur Vertretungsregelung, dass es durchaus vorkommt, dass die nächste Tagesmutter weiter weg wohnt. Wie dies praktisch geregelt wird, muss sich noch zeigen.

LANDKREIS
ERDING

Da sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag mit folgendem Wortlaut:

Büro des Landrats
BL

JHA/0045-14

Die Richtlinien zur Tagespflege für den Landkreis Erding sind wie von der Verwaltung vorgeschlagen für die Gewährung der Förderleistungen für die Tagespflege ab sofort anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**
(Gegenstimme KR Glaubitz)

3. Jugendhilfe **Landkreis-Konzept zu Jugendsozialarbeit an Schulen** **Vorlage: 2013/1254**

Der Vorsitzende führt aus, dass letztes Jahr auf Grundlage eines Antrags der CSU-Fraktion der Ausschuss für Bildung und Kultur ein Konzept zur Verteilung der des Landkreises Erding zustehenden Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erarbeitet hat. Die nächste Ausschüttung dieser Bundesmittel kann es für das Schuljahr 2013/2014 geben. Danach ist unklar, ob künftig noch weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

An vielen Haupt- und Mittelschulen im Landkreis gibt es Schulsozialarbeit. Obwohl diese Arbeit sehr sinnvoll ist, gibt es nicht für alle Schulen eine Förderung. Sie wurde zum Beispiel nicht für Schulen gewährt, die bereits vor der ersten Ausschüttung der Förderungsmittel Jugendsozialarbeit geleistet haben.

Bei einem Termin in Anwesenheit der Ministerin Haderthauer wurde ihm von Seiten des Sozialministeriums versichert, dass wenn wir ein Landkreiskonzept entwickeln würden, das vom Jugendamt mitgestaltet wird, wäre dies durchaus förderfähig. Bei diesem Landkreiskonzept muss keiner, aber kann jeder mitmachen. Zurzeit wird zum Beispiel die Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Wartenberg gefördert. Außerdem werden die Schulen in Forstern und Isen gefördert. Alle anderen Schulen, die schon längere Zeit Sozialarbeit leisten, erhalten bisher keine Förderung, bis auf die Mittel des Bildungs- und Teilhabepakets, dass jedoch momentan nur für drei Jahre vorgesehen ist. Mit einer Förderung würden die Kommunen entlastet werden. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die bisherigen Projekte nicht so weitergeführt werden können, da sie so nicht förderfähig sind. Sie können langsam auslaufen bis ein Trägerwechsel stattfindet.

Ein großer Unterschied ist, dass bisher bei der Sozialarbeit überwiegend die Klassengemeinschaft zusammengeblieben ist, beispielsweise bei der Hausaufgabenbetreuung. Das Ministerium verlangt jedoch, dass es keine pauschale Zusammensetzung der Kinder sein darf, sondern dass nach Bedarf Gruppen gebildet werden mit einzelnen Kindern, unabhängig von



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

der Klasse. Im Landkreis wird das bereits in den meisten Fällen so praktiziert. Es wurde jedoch nicht immer ein Antrag gestellt oder es war im Antrag nicht erkennbar. Deshalb gibt es keine Förderung, sondern nur, wenn die Schulen in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ihre Sozialarbeit organisieren.

Dies wurde in dem Konzept erarbeitet. Das Landratsamt möchte sich nicht einmischen oder hervortun, es soll lediglich die Möglichkeit geboten werden, dass alle Schulen des Landkreises unabhängig von der Trägerschaft in den Genuss der Förderung für Jugendsozialarbeit kommen, wenn sie diese anbieten wollen.

Kreisrätin Dieckmann sieht es als Aufgabe des Unterausschusses des Jugendhilfeausschusses an, Vorarbeit zu leisten. Sie stellt den Antrag, dass der Jugendhilfeunterausschuss Ende Juni zusammentritt gemeinsam mit den Vertretern der freien Träger.

Der Vorsitzende stellt richtig, dass der Unterausschuss nicht das richtige Gremium dafür ist. Die zuständigen Gremien sind erstens der Jugendhilfeausschuss, dann der Kreisausschuss, der die Finanzen dazu bereitstellen muss. Aber in der direkten Zuständigkeit Jugendhilfe hat das nichts zu tun.

Kreisrätin Dieckmann meint, dass der Unterausschuss zur Erarbeitung des Konzepts zuständig wäre.

Der Vorsitzende antwortet, dass es bereits erarbeitet sei. Außerdem findet Jugendhilfe am staatlichen Landratsamt statt, welches die entscheidenden Vorgaben macht. Die Politik hat keinen Einfluss darauf, welche gesetzlichen Vorgaben das Jugendamt zu erfüllen hat. Ein eigenes Konzept wäre nicht genehmigungsfähig und es gäbe keine Förderung.

Kreisrat Wegmaier stimmt den Ausführungen zu und fragt nach den Förderzentren.....

Herr Stadick erklärt, dass auch noch Sozialarbeit an den beiden Förderzentren geleistet wird. Dort arbeitet Personal des Landkreises. Dieser Standard soll auch an Mittelschulen gewährleistet werden. Der erste Teil dieses vorliegenden Konzepts ist großteils eine Zusammenfassung aus den JaS-Richtlinien, also Förderrichtlinien des Freistaates Bayern. Das Konzept muss diese erfüllen.

Der zweite Bereich ist auf den Landkreis Erding bezogen, um möglichst ein einheitliches Landkreiskonzept zu signalisieren. So sollen auch nachträglich noch andere Schulen diese Förderung bekommen.

Jede Schule darf natürlich für sich selbst ein ausführliches Konzept für die Umsetzung vor Ort entwerfen. Diese muss jedoch auf dem Landkreiskonzept basieren. Es gibt ein spezielles Konzept, das regelmäßig fortzuschreiben ist wie bisher bei der JaS geförderten Jugendsozialarbeit an Schulen.

Frau Huber führt aus, dass die Brücke die Jugendsozialarbeit an Schulen schon von Anbeginn begleitet. Sie kann sich erinnern, wie sehr sie sich bemüht haben, die Anträge von Dorfen, Wörth, Finsing und Oberding auch im Jugendhilfeausschuss zu befördern. Die Konzepte waren alle tauglich.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Die Schulen haben schon mit der Sozialarbeit begonnen, als es noch keine Richtlinien dazu gab. Die Jugendsozialarbeit hat an Bedeutung zugenommen und die Erkenntnis, dass die Schnittstelle Schule und Sozialarbeit wichtig ist. „Ist es nicht auch die Aufgabe der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses mitzuplanen und auch freie Träger zu beteiligen statt die Vorarbeit nur der Verwaltung zu überlassen?“ Sie denkt, dass das Konzept gestärkt wird, wenn alle dahinter stehen. Sie fragt, was mit den Trägern ist, die bisher die Arbeit unterstützt haben? Sie leisten sehr gute Arbeit. Sie würde gerne mehr Seiten als nur die Verwaltung beteiligen und etwas Gemeinsames schaffen.

Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass wir der Ministerin jedes Konzept vorlegen können, aber entscheidend ist, dass es den gesetzlichen Grundlagen entspricht. Auf dieser Grundlage wurde das Landkreiskonzept entwickelt, das noch Freiraum lässt.

Die Schulsozialarbeit, die bisher läuft, kann so nicht gefördert werden. In der Schule in Würth ist bereits eine individuelle Entscheidung getroffen worden, dass dieses Projekt nicht gefördert wird, da eine Petition im Bayerischen Landtag eingereicht und behandelt wurde. Es können jetzt wieder Wünsche gesammelt werden, aber am Ende werden diese wieder nicht gefördert werden.

Es gibt nur zwei Möglichkeiten: „Entweder wir richten uns nach diesem Konzept und haben die Chance gefördert zu werden oder wir machen es nach eigenen Wünschen und es bleibt wie bisher.“ Er schlägt vor, dass Konzept Satz für Satz durchzugehen. Dies kann nicht in einem Gremium diskutiert werden, das dafür keine Zuständigkeit hat. Er hat es Frau Haderthauer ans Herz gelegt.

Dafür muss eine einheitliche Lösung hergestellt sein und es bleibt nicht erspart, dass das Jugendamt die entscheidende Rolle spielt.

Kreisrat Wegmaier hat keine inhaltliche Kritik an dem Konzept. Er findet es nachvollziehbar und denkt, dass den Trägern auch genug Freiraum gelassen wird, es so auszugestalten wie sie es möchten. Falls jemand Anliegen oder Anregungen haben sollte, können diese ans Jugendamt weitergeleitet werden mit der Bitte diese einzuarbeiten, wenn es den Richtlinien entspricht. Er spricht sich dagegen aus, das Konzept Satz für Satz durchzugehen.

Der Vorsitzende meint, man kann allgemein darüber diskutieren, aber die Gefahr besteht, dass es zu sehr ins Detail geht. Es ist sinnvoll, es schnell durchzulesen.

Kreisrat Mehringer fragt, ob es dem Sachaufwandsträger, also der jeweiligen Schule freigestellt ist, welchen Träger, z. B. AWO oder Brücke, er wählt oder wird das im Konzept des Jugendamtes vorgegeben.

Der Vorsitzende antwortet, dass sie grundsätzlich selbst auswählen können, jedoch in Abstimmung mit dem Jugendamt. Denn es könnte vorkommen, dass ein Träger nicht die Vorgaben erfüllt oder dass vorgeschlagene Personen nicht die nötige Qualifikation haben. Am einfachsten wäre es gewesen, die Möglichkeit der freien Träger auszuschließen und die Aufgabe mit eigenem Personal zu besetzen. Aber das wäre nicht von den



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisräten gewünscht. Es besteht auch kein Zwang dazu, es auf diese Weise zu regeln. Jede Schule kann auch so weitermachen wie bisher. Alle Bürgermeister haben diesem Konzept so zugestimmt. Für jeden wäre es eine finanzielle Entlastung.

Kreisrat Mehringer möchte noch gern wissen, ob es dem Jugendhilfeausschuss in nichtöffentlicher Sitzung vorgelegt wird, wenn das Jugendamt einen freien Träger aus bestimmten Gründen ablehnt oder handelt es sich dann um eine reine Verwaltungsentscheidung?

Der Vorsitzende erklärt, dass der Jugendhilfeausschuss nicht die Entscheidungskompetenz hat, zu beschließen, wer mit welchem Träger zusammenarbeiten muss. Entscheidend sind das staatliche Jugendamt und das staatliche Schulamt, die gemeinsam die Vorgaben erfüllen können. Auch in der Vergangenheit wurde den Schulen im Landkreis nicht vorgeschrieben welchen Träger sie wählen müssen. Die Vorgaben gibt es dort, bei dem der Landkreis die Sachaufwandsträgerschaft hat, z. B. bei den Förderzentren in Erding und Dorfen. Bei der Berufsschule wurde es teilweise selbst entschieden. Es wird also sehr unterschiedlich geregelt. Aber für diese Projekte gab es teilweise eine Förderung.

Herr Stadick ergänzt, dass im Konzept unter dem zweiten Punkt auch die Überschrift Personalauswahl zu finden ist. Hier heißt es, dass die Anstellung der JaS-Fachkraft grundsätzlich durch den jeweiligen Schulsachaufwandsträger erfolgen soll und ersatzweise die Anstellung auch durch den öffentlichen oder einem freien Jugendhilfeträger geschehen kann. Es ist keine Aussage getroffen zur Auswahl oder Ablehnung eines Trägers. Bei der Anstellung wurde lediglich eine Empfehlung genannt, aber es kann auch wieder ein freier Träger durchführen.

Herr Suhre begrüßt es grundsätzlich sehr, dass mittlerweile an allen Mittelschulen im Landkreis Jugendsozialarbeit durchgeführt wird, was sich als sehr segensreich erwiesen hat. Er hat eine inhaltliche Frage zum Konzept. Er will wissen, ob im Aufgabenbereich der Jugendsozialarbeit an Schulen auch die Projektarbeit Sucht- und Gewaltprävention, Konfliktlösung, Integration, Aggressionsabbau und Schulverweigerung deutlich hervorgehoben wird. Seinem Kenntnisstand nach ist Projektarbeit weniger ein Schwerpunkt von Jugendsozialarbeit, sondern eher die Einzelfallhilfe. Inwieweit können die Kommunen diese Prävention weiterhin anbieten, auch an Grundschulen. Denn Prävention ist im Mittelschulalter schon zu spät. Besteht die Möglichkeit die Jugendsozialarbeit auch auf den Grundschulbereich auszudehnen, z. B. 70 Stunden Schulsozialarbeit für die Erdinger Grundschulen, oder ist dies nach wie vor durch die Richtlinien ausgeschlossen?

Herr Stadick denkt, dass es nicht ausgeschlossen ist, aber es setzt voraus, dass erst einmal ein Beschluss in diesem Gremium gefasst wird, dass ein Bedarf hierfür besteht. Die JaS-Richtlinien müssen erfüllt sein und der Bedarf muss bestehen.

Herr Suhre berichtet, dass seinem Kenntnisstand nach Jugendsozialarbeit an Schulen ausschließlich für Mittelschulen gedacht ist.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende stellt klar, dass wir sie an unseren Förderzentren haben und es somit auch an Mittelschulen geht, aber bei Grundschulen gibt es bisher keine Förderung. Bei diesem Projekt wird sich auf die Mittelschulen konzentriert, da alles andere noch nicht gesichert ist. Er schlägt vor, es mit dem Ministerium abzuklären.

Herr Suhre bittet darum. Er denkt, dass Prävention spätestens im Grundschulalter anfängt.

Frau Schweiger denkt, dass bereits auch schon eine Förderungsmöglichkeit an Grundschulen besteht. Sie unterstützt den Vorschlag von Herrn Suhre, es auch auf Grundschulen auszudehnen.

Der Vorsitzende meint, dass es nicht pauschal möglich ist. Das Konzept schließt alle Schulen ein, soweit es gesetzlich möglich ist. Bisher wurde bei allen Schulen, die einen Antrag gestellt haben, Unterstützung zugesichert und der Landkreis zahlt seinen Förderanteil.

Mit Hilfe dieses Konzeptes sollen auch die Schulen eine Förderung bekommen, die ihre Projekte schon vorher begonnen haben. Heute kann noch nichts für Grundschulen beschlossen werden.

Durch das entwickelte Konzept können Förderungsmöglichkeit eröffnet werden und deshalb erfährt es auch von den Bürgermeistern Zustimmung.

Frau Schweiger stellt fest, dass eine Ausweitung auf Grundschulen schon möglich wäre.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies nicht nötig ist, weil wir die Anträge unterstützen.

Herr Stadick merkt an, dass bisher kein einziger Antrag einer Grundschule vorliegt. Deshalb braucht man dieses Konstrukt nicht um eine Förderung für eine Grundschule zu erreichen. Gleiches Problem ergibt sich auch für unsere Realschulen, für die grundsätzlich auch eine JaS-Förderung möglich wäre, aber die Voraussetzungen sind so eng im Hinblick auf Brennpunktschulen, dass sie diese nicht erfüllen.

Frau Schweiger fragt, wie es ist, wenn Mitteschulen dieses Konzept durchführen wollen und versuchen, allem gerecht zu werden und alle JaS-Konzeptpunkte erfüllen, aber trotzdem nicht förderfähig sein, da es keine Brennpunktschulen sind, z. B. bei Realschulen, in denen der Migrantenteil sehr gering ist. „Ist der Landkreis dann trotzdem bereit in die Förderung miteinzusteigen?“

Der Vorsitzende klärt auf, dass dies nicht möglich ist. Der Landkreis muss einerseits vorab seine Förderzusage geben, damit der Freistaat zahlen kann, aber umgekehrt genauso. Wenn es nicht anerkannt wird, darf der Landkreis gar nicht fördern. Wenn der Staat sagt, dass Fördervoraussetzungen nicht erfüllt werden, dann gibt es keine öffentlichen Mittel, weder vom Freistaat noch vom Landkreis.

Für die Übergangszeit von drei Jahren wurde die Lösung entwickelt, dass von Seiten des Bundes die Bildungs- und Teilhabepaket-Mittel 160.000,- € gezahlt werden. Ein Teil davon wird für die Hortverpflegung benötigt, für den anderen Teil mit 130.000,- € wurde ein Konzept entwickelt, dass alle,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

die nicht in den Genuss einer Förderung gekommen sind, erhalten anteilmäßig nach Größe der Schule eine Förderung. Natürlich nur, wenn diese Schulen etwas anbieten. Dies macht jedoch nur einen kleinen Betrag aus. Die Realschulen erhalten 7.000,- bis 8.000,- €, die Mittelschulen bekommen einen höheren Anteil, aber nicht in derselben Höhe, in der es eine staatliche Förderung gibt. Der Anteil für staatliche Förderzentren ist auch anders. Eine Festlegung kann hier nicht erfolgen. Es muss dann auch noch mal jeder Einzelfall geprüft werden.

Frau Huber ergänzt, dass nach den neuen Richtlinien die Grundschulen einen Migrantenteil von mindestens 20 % haben müssen. Sie hat eine sehr gute Zusammenarbeit bei der Jugendsozialarbeit in Isen und Forstern erlebt. Die Personalauswahl wurde gemeinsam gemacht. Sie hat einen Zeitungsartikel gelesen, in dem die Aussage von Frau Haderthauer war, dass auch der Träger bleiben könnte. Brücke und AWO müssen also nicht herausfallen.

Laut Vorsitzendem gibt es da jedoch Besonderheiten. Man darf jedoch nicht bis 31.07.2013 sagen, dass das Projekt gelaufen ist und ab 13.09.2013 Sozialarbeit an Schulen gemacht wird. Der Wunsch des Sozialministeriums ist eher, dass bisherige Projekte weiterlaufen und das andere zusätzlich begonnen wird. Deshalb muss nicht automatisch der Träger gewechselt werden. Dadurch wird eine zusätzliche Betreuung geleistet. Aber die Projekte, die jetzt seit kurzem angelaufen sind wie in Isen und Forstern, erfüllen bereits die Kriterien und werden gefördert. Mit diesem Konzept wird es möglich, dass auch alle anderen Schulen im Landkreis von Schulsozialarbeit auf Jugendsozialarbeit umstellen in Abstimmung mit den Mitarbeitern des staatlichen Jugendamtes am Landratsamt. Über das Schulamt kommt vielleicht zum Jugendamt der Hinweis, welche Schüler noch betreut werden könnten oder sollten. Somit ist eine qualitative Verbesserung gegeben.

Das Konzept ist fast eins zu eins von dem der Schulen in Isen und Forstern übernommen worden.

Frau Huber fügt noch hinzu, dass es Jugendsozialarbeit nach dem § 13 im Jugendhilfegesetz schon seit 1991 gibt und die Förderrichtlinien gibt es seit 2003. Sie denkt, man kann die Begriffe Förderprogramm und Sozialarbeit nicht vermischen. Formelle Formulierungen des Konzepts passen noch nicht und sie findet, dass man das Konzept noch einmal überprüfen sollte.

Der Vorsitzende antwortet darauf, dass dieses Konzept nach den gesetzlichen Grundlagen entwickelt wurde.

Herr Stadick klärt auf, dass § 13 SGB VIII die rechtliche Grundlage ist, aber dieser Paragraph ist wesentlich breiter. Ein Aspekt, auf dem die Jugendsozialarbeit an Schulen basiert ist der § 13. Es gibt natürlich auch Jugendsozialarbeit, die nicht an den Schulen stattfindet. Hier geht es jedoch speziell um die an Schulen und die gleichzeitig den Förderrichtlinien entspricht. Das ist Ziel dieses Konzepts.

Frau Huber wirft ein, dass dann am Anfang in Klammern JaS stehen müsste.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende wiederholt, dass der § 13 viel mehr beinhaltet, aber trotzdem verwendet werden muss. Unser Konzept baut darauf auf, wenn es nicht so wäre, könnte keine Jugendhilfe gewährt werden.

Frau Huber wundert sich darüber, dass es im Konzept heißt „Ziel der Jugendsozialarbeit an der Schule – kurz JaS...“.

Der Vorsitzende erwidert, dass es Jugendsozialarbeit an Schulen ist und die gesetzliche Grundlage der § 13 ist.

Kreisrätin Vogelfänger befürwortet das Konzept, da es ja die Kollegen entlastet, die bisher nicht in den Genuss einer Förderung gekommen sind. Andererseits besteht ein Problem, wenn es heißt, es soll doppelt geführt werden. „Das kostet weiterhin Geld und wo ist der Platz dafür?“ Das könnte an den Schulen zu Problemen führen.

Die Jugendliche werden oft mehrere Jahre betreut und es besteht bereits eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Kreisträgern und den Schulen in die letzten Jahren. Sie möchte gerne nochmals nachfragen, ob eine doppelte Führung unbedingt notwendig ist, oder ob es nicht reicht, dieses Konzept vorzulegen.

Der Vorsitzende erklärt, dass dies nicht geregelt werden kann. Man kann nur versuchen, bei jedem Einzelfall darzustellen, wie es bisher gelaufen ist und was geplant ist. Es wird keine einheitliche Möglichkeit geben.

Es ist kein Problem für die Schulen, denen es zu aufwendig ist, denn sie müssen dieses Konzept nicht umsetzen. Es kann beim alten bleiben. Hier wird eine Möglichkeit geschaffen, die es bis jetzt vergleichsweise in keinem Landkreis gibt.

Kreisrätin Vogelfänger wirft ein, dass sie einige Schulen mit Platzproblemen kennt und deswegen skeptisch ist mit der doppelgleisigen Führung.

Der Vorsitzende erwidert, dass dies im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müsste.

Kreisrätin Dieckmann sieht im Landkreiskonzept nicht viele Neuheiten. Der Vorteil ist, dass der Landkreis das jetzt übernimmt und dem noch mehr Bedeutung zukommt. Für sie wäre es sehr wichtig, den Satz mit dem Trägerwechsel zu streichen. In Würth sind alle sehr zufrieden mit der hervorragenden Zusammenarbeit mit dem Träger. Letztendlich liegt es ja auch in der Hoheit der einzelnen Kommunen und deren Gemeinderäte, dem zuzustimmen oder nicht.

Der Vorsitzende stimmt zu. Er wiederholt, dass dieses Konzept in Bayern bisher das Einzige ist, das für Schulen des ganzen Landkreises gilt.

Frau Dieckmann meint, dass es so etwas bereits in Freising gibt.

Der Vorsitzende verneint. Es gilt dort nicht für alle Schulen. Bis jetzt hat es kein Landkreis und keine kreisfreie Stadt geschafft, dass Schulen gefördert werden, die in der Vergangenheit schon Schulsozialarbeit praktiziert haben und jetzt auch Jugendsozialarbeit an Schulen durchführen

wollen. Die Ministerin Haderthauer hat dies für ein flächendeckendes Konzept des Landkreises zugesichert.



Herr Suhre möchte noch darüber informieren, dass die Schulen nicht alle Brennpunktschulen sind, nur weil Schulsozialarbeit angeboten wird. Die Schulen in Isen und Forstern sind z. B. keine Brennpunktschulen.

LANDKREIS
ERDING

Der Vorsitzende stimmt zu. An Frau Dieckmann gewendet, führt er aus, dass er keinen Satz im Konzept gefunden hat, indem es heißt, dass ein Trägerwechsel stattfinden muss.

Büro des Landrats
BL

Durch den Trägerwechsel wird offensichtlich deutlich, dass etwas Neues beginnt, aber das heißt nicht, dass automatisch ein Trägerwechsel sein muss.

Heute wird ein Empfehlungsbeschluss gefasst, da wir dieses Konzept noch genau mit dem Ministerium abklären müssen und der Kreisausschuss die Haushaltsmittel einstellen muss.

Frau Schweiger fragt noch, ob sie über wesentliche Änderungen nochmals informiert werden.

Der Vorsitzende bejaht. Er glaubt aber nicht, dass es noch dazu kommen wird. Da es keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, bittet er um Zustimmung des Beschlussvorschlags:

JHA/0046-14

Dem Landkreis-Konzept zur Jugendsozialarbeit an Schulen wird in der vorliegenden Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Jugendhilfe
Vorstellung des Jahresberichts der Koordinierenden Kinderschutzstelle
Vorlage: 2013/1260

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Kellner-Grabert.

Frau Kellner-Grabert schildert die wesentlichen Neuerungen im Bereich der Koki und stellt den Jahresbericht vor.

Da sich keine Wortmeldungen ergeben, kommt der Vorsitzende zum Beschlussvorschlag, der lautet:

JHA/0047-14

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht der Koordinierenden Kinderschutzstelle Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**



5. Jugendhilfe
Vorstellung des Jahresberichts der Erziehungsberatungsstelle
Vorlage: 2013/1266

LANDKREIS
ERDING

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Hofstätter, die in Vertretung für Frau Diemer den Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle vorstellt.

Frau Hofstätter erklärt einige Details des Jahresberichts, zählt wichtige Ereignisse des letzten Jahres auf und spricht über die Entwicklung der Erziehungsberatung.

Büro des Landrats
BL

Es gibt keine Wortmeldungen, somit verliert der Vorsitzende den Beschlussvorschlag:

JHA/0048-14

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht der Erziehungsberatungsstelle Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

6. Jugendhilfe
Vorstellung des Jahresberichts des Kreisjugendrings Erding
2012
Vorlage: 2013/1207

Der Vorsitzende erteilt das Wort an Frau Schweiger vom Kreisjugendring.

Frau Schweiger weist kurz auf den vorliegenden Jahresbericht hin und steht für Wortmeldungen zur Verfügung.

Kreisrat Wegmaier stellt eine Frage zur Seite 6 bezüglich der Juleicas. Er wundert sich, warum die Evangelische Jugend Freising 31 Jugendleitercards besitzen.

Frau Schweiger verweist auf Frau Jamurskewitz, die im Verband der Evangelischen Jugendarbeit in Erding und Freising tätig ist.

Frau Jamurskewitz erklärt, dass die Evangelische Jugend im Dekanat Freising organisiert ist und dort ihre Jugendmaßnahmen koordiniert werden. Deshalb steht im Bericht Evangelische Jugend Freising. In Erding gibt es auch sehr engagierte Jugendarbeit, aber die Organisation läuft über das Dekanat Freising.

Frau Schweiger stellt nun eine Fotopräsentation über die Sprachreise nach England des Kreisjugendrings mit 45 Jugendlichen vor.

Frau Junker-Sturm fragt, ob mit der Sozialcard des Landkreises auch Jugendliche an dieser Reise teilnehmen können, die sich das sonst nicht leisten können.

Frau Schweiger bejaht dies. Die Sozialcard wird bei der Anmeldung berücksichtigt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Es werden keine weiteren Wortmeldungen ersichtlich. So kommt der Vorsitzende zu folgendem Beschlussvorschlag:

JHA/0049-14

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Jahresbericht des Kreisjugendrings Erding 2012 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

7. Jugendhilfe

Vorstellung des Jahresberichts der Kommunalen Jugendarbeit

Vorlage: 2013/1261

Der Vorsitzende erteilt Frau Klari-Sigl das Wort.

Frau Klari-Sigl erläutert ihren Jahresbericht zur Kommunalen Jugendarbeit.

Herr Suhre möchte wissen, ob Frau Klari-Sigl mit Themen wie Alkohol und Medienkonsum auch direkt an Schulen herantritt oder ob es eher als Freizeitangebot für Jugendliche gesehen wird.

Frau Klari-Sigl antwortet, dass sie schon schulbezogene Jugendarbeit macht. Sie arbeitet mit Schulen zusammen, z. B. gab es eine Anfrage zu dem Theaterstück, das sie mit gestaltet hat. Es wird nach Material zu bestimmten Themen gefragt. Es gibt immer wieder Anfragen der Schulen dazu.

Kreisrätin Dieckmann erzählt, dass sie in Wörth eine Veranstaltung in der Schule zum Thema Drogenprävention und Alkohol hatten

Frau Klari-Sigl stellt noch ein Kommunikationsmittel vor, das in einer Projektarbeit entstanden ist, ein Schwirrholtz und führt dieses vor.

Der Vorsitzende kommt nun zum Beschlussvorschlag, da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, welcher besagt:

JHA/0050-14

Der Jugendhilfeausschuss nimmt vom Bericht der Kommunalen Jugendarbeit Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

8. Bekanntgaben und Anfragen

8.1. Begrüßung des neuen Abteilungsleiters 2 - Herr Dr. Hahn

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Dr. Hahn seit Februar diesen Jahres der Nachfolger von Herrn Dr. Gromes ist und neuer Abteilungsleiter 2.

Herr Dr. Hahn stellt sich kurz vor.



8.2. Bekanntgabe von Frau Schweiger - Projekt des Kreisjugendrings "Tage der Toleranz"

LANDKREIS
ERDING

Frau Schweiger erklärt, dass der Kreisjugendring die Trägerschaft für die Veranstaltung „Tage der Toleranz“ übernommen hat mit Unterstützung durch die Stadt Erding und durch Frau Klarl-Sigl vom Jugendamt. Es wird eine Theatervorstellung zum Thema „Verbindung verschiedener Kulturen“. Alle Anwesenden sind herzlich eingeladen am 10. und 11. Mai. Am Freitag wird die Veranstaltung um 17:30 Uhr eröffnen mit einer Ausstellung vom Jugendparlament und einer Diskussionsrunde.

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:03 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Natalie Wottawa
Verwaltungsangestellte